

Die „Vollmacht“  
erscheint täglich Nachmittags außer  
Sonntag und ist durch die  
Expedition, Neue Wapenstraße 1/3  
durch die Post und  
durch Colportage zu beziehen.  
Preis vierteljährlich 2.50,  
pro Woche 90 Pf.  
Postzeitungslitze Nr. 7242.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Einzelnummern  
besteht für die einjährige  
Beitrag für den Namen  
10 Pfennige, für Vereins- und  
Berufungs-Anzeigen  
10 Pfennige.  
Inserate für die nächste Nummer  
müssen bis Donnerstag 10 Uhr in der  
Expedition abgegeben werden.

Nr. 43.

Donnerstag, den 20. Februar 1896.

7. Jahrgang.

## Zur politischen Lage Frankreichs

bringt Gallus, der französische Correspondent deutscher Parteiblätter, einen sehr belehrenden Artikel, dem wir Folgendes entnehmen:

Der Fall des Ministeriums Ribot brachte keine große Bewegung hervor; man ist an derartige Unfälle so gewöhnt, daß man ihnen gar keine Aufmerksamkeit schenkt. Man glaubte, Ribot würde durch Dupuy oder irgend einen ähnlichen Bedienten der Reaction ersetzt werden, und die nächsten Tage der Cheddeute (chequards) würden fort dauern. Man suchte die Affäre, als es geschah, daß der Präsident Herrn Dupuy zu sich gerufen und ihm die Bildung des neuen Ministeriums übertragen habe. Als Faure zum Präsidenten gewählt worden war, hatte er Bourgeois schon einmal mit der gleichen Aufgabe betraut. Damals war Bourgeois gescheitert, und jetzt, so hoffte man allgemein, würde er auch scheitern.

Als das radikale Ministerium Bourgeois richtig zu Werke gekommen war, wurde mitleidig gelacht; es war eine quantité négligeable — eine so winzige Größe, daß man mit ihr gar nicht zu rechnen brauchte; in den Zeitungen und in den Wandelhallen der Kammer wurde gespottet, es sei nur eine Wärmehaube für irgend ein neues Opportunistenministerium. Man war so fest von dem nahen Sturz überzeugt, daß man dessen Tag schon vorher sagte und Werten darauf machte. Allein, wie ich früher schon sagte, es ist ein parlamentarisches Sprichwort: in Frankreich ist nichts dauerhaft, außer was provisorisch ist und Herr Bourgeois richtete sich darauf ein, das Sprichwort nicht Lügen zu strafen.

Die Dupuy und die Ribot, seine Vorgänger, hatten nur regiert, um die Cheddeute zu beschützen und ihnen den Weiterbetrieb ihres ehrenwerthen und einträgliches Diebesgewerbes zu ermöglichen. Man rechnete also auf die Cheddeute, die das radikale Ministerium ungefährmt zu Fall bringen würden. Aber alles ist trügerisch in dieser Welt. Mit einer verblüffenden Tollkühnheit trug Bourgeois den Krieg in das feindliche Lager. Er kündigte an, daß er den parlamentarischen Augapfahl reinigen wolle, und fing damit an, daß er Anton in London verhaften ließ und der Kammer ein Gesetz vorlegte, welches die Unverträglichkeit des Abgeordneten Mandats mit den Functionen eines Verwaltungsbeamten von Finanz- und Industrie-Gesellschaften, die mit dem Staat Beziehungen haben, festsetzte, damit diese Herren nicht in die Lage kämen, als Deputirte oder Senatoren über die Verträge des Staates mit solchen Gesellschaften zu entscheiden.

Ein Schrei des Entsetzens begrüßte diese abgigulichen Maßregeln; sie würden den Sturz des Ministeriums beschleunigen — so rief man entrüstet. Doch, o Wunder! es kam anders: statt das Ministerium zu stürzen, haben diese Maßregeln das Ministerium befestigt, ihm festen Boden unter die Füße gegeben. Ein Deputirter, kein Senator wagte das Ministerium wegen der geplanten Reinigungsarbeit anzugreifen — im Gegentheil, alle forderten um die Wette die Reinigung und am lautesten die, welche die größten Chedde auf dem Gewissen hatten.

Bisher hatten die Regierungen, welchen Ursprungs sie sein mochten, sich stets auf die Rechte und das Centrum — die republikanische Mittelpartei — gestützt, und um sich die Gunst dieser Parteien zu sichern, den Socialisten, dem gemeinsamen Feinde den Krieg erklärt. Bourgeois vollzog eine vollständige Frontveränderung: er suchte seine Stütze auf der Linken statt auf der Rechten, und statt den Socialismus mit der „harten Faust“ zu bedrohen, streckte er ihm die „geöffnete Hand“ hin.

Diese neue Taktik hat zwar die Socialisten nicht in die ministerielle Armee eingereicht, es ihnen aber zur Pflicht gemacht, wenn auch nicht die Waffen aus der Hand zu geben, so doch die Feindseligkeiten einzustellen. Da Herr Bourgeois sich uns als Gegner, der das Gesetz achten will, vorstellt — erklärte die Führer der Socialisten —, so setzen wir unseren Vernichtungskampf gegen die Staatsgewalt nicht fort, wir eröffnen dem Ministerium einen Credit und warten seine Thaten ab. Die Thaten hätten vielleicht lang auf sich warten lassen, wären vielleicht niemals gekommen, wenn die Gegner des Ministeriums es nicht gezwungen hätten, etwas zu thun. Unsere Feinde haben stets großen Scharfsinn angewandt, um die Geschäfte des Socialismus zu verrichten. Die abwartende Haltung der Socialisten hat genügt, die Natur des parlamentarischen Kampfes umzugestalten. Seit den Wahlen von 1893 sind die Socialisten die Einzigen, welche die Ministerien angreifen und stürzen; wenn sie aus ihren Siegen bis jetzt noch keine direkten Vortheile ziehen können, so sind sie es doch, welche die politische Lage beherrschen. Der Panama-Skandal, der Südbahnskandal, der Opiumskandal und die vielen anderen Skandale haben die Führer der parlamentarischen Parteien so heillos compromittirt, so um alles Ansehen gebracht, daß Rouvier, Roche u. s. w. gar nicht auf die Rednerbühne gehen können, ohne ausgezinkt zu werden, und ohne beinahe den Rückzug antreten zu müssen, unter einem Hagel beleidigender, die tiefste Verachtung ausdrückender Zusätze. Die Stimme dieser Herren hat keine Autorität mehr in der Kammer und in dem Lande.

Die reaktionären Parteien sind also geköpft, all ihre Häupter sind ihnen abgeschlagen. Deshalb mußten sie auch, um den Angriff auf das Ministerium Bourgeois zu decken, zu Männern zweiten Ranges ihre Zuflucht nehmen: zu Deschanel, Barthou und Conforten. Sie wurden im ersten Scharmügel so schlecht geführt, daß sie sich in ihre Nichtigkeit zurückzogen und nicht wieder wagen, daraus hervorzugehen. Heute ist es unmöglich, in der Deputirtenkammer jemand zu finden, der das Ministerium angreift. Wir erleben das seltsame Schauspiel, daß die reaktionären Zeitungen, die früher nicht aufhörten, den Socialisten vorzuwerfen, daß sie durch ihre fortwährenden Angriffe die parlamentarischen Arbeiten störten, jetzt den Socialisten den umgekehrten Vorwurf machen, das Ministerium Bourgeois nicht anzugreifen, ihm nicht mit Beschwerden und Interpellationen zu Leibe zu rücken. Niemand haben die Reactionäre die Bedeutung der socialistischen Partei und die Wichtigkeit ihrer eigenen Parteien mit mehr Klarheit ausgesprochen.

Aber die hinterlistigen Hekereien des „Temps“, der „Libre

parole“ und des „Figaro“, durch welche die Socialisten zu einem thörichten Angriff verleitet werden sollten, waren ohne Erfolg, und es blieb nichts anderes übrig, als daß der Senat, in dem die Invaliden aller Reactionsparteien warten, bis der Tod sie holt, sich entschloß, mit seinen kraftlosen Armen die Waffen zu ergreifen und mit zahllosen Nachen zu stellen.

Um in Zug zu kommen, haben die alten Knochenhülle im Senat ihre Thätigkeit damit begonnen, das Gesetz, betr. die Unfälle bei Arbeiten, welches man seit 15 Jahren „prakt“, abzulehnen. Sie hätten nicht ungeschickter handeln können: denn nichts Besseres konnten sie thun, um den Volkswillen gegen sich zu erregen. — Den Tag nachher setzten sie ihr so trefflich begonnenes Werk fort, indem sie das Gesetz, welches den an der Eisenbahn, in den Arsenalen und Staatswerkstätten angestellten Arbeitern verbietet, sich zum Besuche von Streiks in Syndikaten (Gewerkschaften) zusammenzuschließen — wieder hervorholten und annahmen. Dieser Gesetzesvorschlag war dem Volke derartig verhaßt, daß sogar das Ministerium Ribot ihn hatte zurückziehen müssen, um die Regierung, die schon die Ankündigung in der Arbeiterklasse hervorgerufen hatte, zu beschwichtigen. Das Ministerium beantwortete diese Abstimmung mit der Einbringung eines Gesetzesentwurfs, der Geld- und Gefängnisstrafe allen Arbeitgebern androht, die einen Arbeiter entlassen, weil er einer Organisation angehört.

Die Senatoren unter Anführung des Conflans haben mit einem Gieb geantwortet, der, wenn es nach ihnen ginge, das Ministerium manstobt geschlagen hätte. Als Ribot Präsident des Staatsraths war, hatte er die Untersuchung der Südbahnskandale einem Richter anvertraut, der die Beweise erhalten hatte, die Schuldigen reinzuwaschen; er erfüllte sehr gewissenhaft seine Aufgabe und entließ die Angeklagten, bei denen er sich noch entschuldigte, — er sei aber gezwungen gewesen, sie zu verurteilen. Ricard, der neue Justizminister, hat die Wiederaufnahme der gerichtlichen Untersuchung angeordnet und sie einem anderen Richter anvertraut. Dieser begann damit, die Herren Roche, Christophle, Rouvier und andere einflußreiche Persönlichkeiten vorzuladen, die jetzt in Mazas\*) reichliche Ruhe haben, über die Bergänglichkeit der menschlichen Größe nachzudenken. Der Senat, von dessen Mitgliedern viele in diese schmutzigen Geschichten verwickelt sind, ist voller Ingrimm und in seiner Wuth hat er ein Nichttrauensvotum gegen Ricard beschloffen, weil derselbe den corruptirenden Untersuchungsrichter, der in so bellater Weise die Spitzbuben der Kammer und des Senats von jeder Anklage reinzuwaschen hatte, durch einen ehrlichen Mann ersetzt hat.

Anstatt nun aber die Entlassung einzureichen, wie es die zahllosen Greise im Senat hofften, haben die Minister ob des lächerlichen Vorransbruches gelacht; sie haben im Saale der Invaliden des Palais Luxemburg\*\*) den Staus

\*) Mazas, ein Zellengefängnis bei Paris, das jetzt von vielen Cheddeuten und sonstigen höheren Gaunern unfreiwillig bewohnt wird.

\*\*) Im Luxemburg sitzt der Senat, im Palais Bourbon die Kammer.

## Die „Gesellschaft“ von Ugingen.

Eine Geschichte aus der Kleinstadt von Nicolaus Krauß.  
4) Nachdruck verboten.

### III.

„Nein, Engelbert, das kannst Du nicht rechtfertigen. Benahe acht Tage sind verstrichen, seitdem Du uns das letzte Mal besuchtest. Was treibst Du denn die lange, lange Zeit? Deine Stellung kann Dich doch nicht so sehr in Anspruch nehmen?“

„Ich war gestern in Franzensbad.“

„Ah, bei der ästhetischen Bäckersfrau! Nun, wie geht's Dir das?“

„Sie hat fürchterlich geklagt und gejammert. Wenn das so fort geht, sterbe sie noch vor Langeweile.“

„Vor Langeweile, in einem Frauenbad?“

„Es sind erst wenige Kurgäste angekommen, meistens Aristokratinnen; diesen ist natürlich an der Wiener Bäckersfrau sehr wenig gelegen. Frau Neumayer beklagte sich bitter über die „Arroganz“ dieser Leute, wie sie es nannte.“

„Und gelang es Dir, die Holde zu trösten?“

„Ich wagte nicht einmal einen Versuch.“

„Ist Engelbert Toiser unter die Schützernen gegangen?“

„Nein, mein Freund, das nicht. Ihr Uginger scheint alles Mögliche zu besitzen, aber Menschenkenntnis habt Ihr nicht.“

„In der That sehr schmeichelt.“

„Aber wahr. Meine mit den Traurigen und Lache mit den Frohlichen, ist der Lebenskunst erster Grundpfeiler.“

„Du legst Dich also hin zu Cilly Rawran, verehelichte Neumayer, Bäckersfrau aus Wien, und klagst mit i. z. Einiges, ein kleines Doo!“

„Das ist, Herr Michael. Ich las mit ihr zwei geschlagene Stunden lang „Venet“.“

„Das hast Du überstanden? Engelbert, Du bist ein Genie. In meine Arme!“

Der Langhaarige lachte, daß ihm die Thränen über die Wangen rollten. Dann ging er zu seinem Schreibtische und brannte sich eine Cigarre an.

„Frau Neumayer hat mich, Dich übermorgen mit nach Franzensbad zu bringen, fuhr Toiser fort. „Sie ist sehr neugierig, Dich zu sehen.“

Chrysanther lächelte geschmeichelt und warf einen Blick in den Spiegel. „Übermorgen? Das ist Sonntag. Was kann sie an mir für Interesse haben?“

„Sie möchte den Philosophen sehen, der jeden Morgen fünf Becher Wasser trinkt, Vegetarianer ist und langes Haar trägt, à la Richard Wagner und Franz List.“

„Ist das Deine Meinung?“ fragte Chrysanther lauernd und trat einen Schritt zurück.

„Nein, mein Herr Philosoph von Ugingen. Das ist die Meinung der Frau Dittilia Lattenbach, einer sehr geschickten Dame.“

„Also gestern warst Du in Franzensbad?“ fragte Chrysanther und that, als hätte er die letzten Worte Toisers überhört. „Und darf man fragen, was den Herrn Spätter die übrigen Tage der Woche so ganz und gar in Anspruch genommen, daß er nirgends zu erblicken war?“

„Meine Pflicht. — Es ist eine schöne und hohe Aufgabe, eine junge Menschenpflanze zur Vollendung zu führen.“ Dem Langhaarigen wäre vor Erschauen beinahe die Cigarre aus dem Munde gefallen.

„Freund, Du sprichst ja wie ein pädagogisches Lehrbuch! Reizend mag die Pflicht allerdings sein, wenn die Schüler eine so schöne Stiefmutter haben.“

„Michael!“

„Wenn ich Herr Toiser wäre, ich würde es mir gewaltig überlegen, einen so krausultrigen, preußischen Garde-

dragoner, der einen gräßlichen Schnurrbart trägt, in mein Haus aufzunehmen.“

„Ist das Deine Meinung, Michael?“ fragte Toiser mit leiser zitternder Stimme; zwischen seine Augenbrauen hatte sich eine böse Falte geschoben.

„Meine Meinung?“ that der Philosoph scheinheilig, „meine Meinung, Gott bewahre, das ist sie nicht. Es ist die Ansicht der Frau Dittilia Lattenbach, einer sehr geschickten Dame.“

„Ein Ungethüm ist Deine Rentmeisterin,“ fuhr Toiser auf.

„Wahr, sehr wahr, und die größte Lächerung der Stadt. Aber auf ihre Worte schwört man hier zu Bende wie auf das Evangelium.“

„Wir wollen Frieden schließen, Michael.“

„Mit größtem Vergnügen, Engelbert.“

„Pax.“

„Pax inter nos.“

Sie reichten einander die Hände.

„Willst Du eine Cigarre rauchen?“ fragte Michael und hielt seinem Freunde das Ristchen hin. „Einschuldige, daß es nicht schon früher geschehen. Aber, wie der große Menschenverächter sagt: Wir Provinzler haben weder Menschen- noch Weltkenntnis.“

„Eine große Dosis Bosheit aber doch.“

„Einschuldige, die Bosheit“ spukt nur in Norddeutschland. Hier hast Du Feuer.“

„Aber, sage mir, wie und wo bist Du mit dem alten Drakel, der Lattenbach, zusammengetroffen.“

Toiser erzählte ihm den Vorfall am Tage seiner Ankunft.

„Das Weib hat den Laisei im Leibe,“ lachte Chrysanther. „Am Mittwoch war sie bei meiner Mutter und legte gegen Dich los. Es reizt mich schon lange, ihr einen Schachernack zu spielen. Bist Du bei der Partie?“

von Herrn Bortenschalk abgelehnt und sind in die Abgeordnetenversammlung gegangen, die ihnen als Stütze dient. So ist denn der Senat der Krieg offen erklärt und er steht vor der Wahl, entweder sich zu unterwerfen oder zu verweigern.

Somit Gallus Mittlerweile hat der Senat seinen Angriff auf das Ministerium erneuert, indem er mit 169 gegen 71 Stimmen sein Labellvotum wiederholte. Damit hat der Senat nicht nur dem Ministerium, sondern auch der Deputiertenkammer den Krieg erklärt.

Was werden die Folgen des zweiten Senatsbeschlusses sein? Die Senatoren glaubten offenbar, das Ministerium werde seine Entlassung nehmen; und diese gesammte Reaktions- und Panamascham-Preffe schrie nach der Demission. Die radikale und sozialistische Presse forderte dagegen das Ministerium zum Bleiben auf und zum Fortschreiten auf der betretenen Bahn.

Das Ministerium trat sofort nach der Senatsitzung zu einer Beratung zusammen und legte sich die Frage vor, ob die Wiederholung des Labellvotums eine Verschärfung desselben sei und den Rücktritt zu einer parlamentarischen Pflicht mache. Es kam aber einstimmig zu dem Entschluß, im Amt zu bleiben und das Reinigungswerk unumschlichtlich fortzusetzen, da das Votum des Senats durch die Wiederholung kein größeres Gewicht erlangt habe. In einer zweiten Sitzung machte das Ministerium sich über die einzuschlagende Taktik schlüssig.

Uebrigens auch, wenn das Ministerium — etwa durch Defectionen in der Deputiertenkammer — noch zum Rücktritt gezwungen würde, so hätte der Senat damit nichts gewonnen. Der Conflict ist da. Frankreich steht also allem Anschein nach vor Neuwahlen, die über die Existenz des Senats entscheiden werden. In jedem Fall bereiten sich Ereignisse von höchster Bedeutung und Tragweite vor.

### Politische Rundschau.

Berlin, 19. Februar.

Im Reichstage wurde heute das Ordinarium des Militärents zu Ende gebracht. Das Haus war schwach besucht, die Tribünen dagegen überfüllt. Hier hatten die Junker ihre Bundesversammlung abgehalten. Nach dem hochwichtigen Präsenztage, das in der gestrigen Nachmittagsversammlung im Circus-Busch vollführt wurde, konnten sich die Herren Vandalen an den ersten Ausführungen unseres Genossen Bebel, der auch heute wieder die Debatte völlig beherrschte, erbauern. Ob ihnen der Unterschied zwischen dem eben so lauten wie hohlen Geschrei der Großgrundbesitzer und dem aus tiefer Ueberzeugung gesprochenen und kaum auch übergehenden Worten eines arbeitenden Volksgenossen klar geworden sein mag? Die Diskussion erhob sich als dem freiesten Stadium des vorliegenden Sitzungstages heute wieder zu interessanteren Höhen. Beim Artikel „Militärstrafgesetze“ wies Bebel auf die erörterten, durch allerhöchste Cabinetsordre erweiterten Disziplinarmassnahmen der Militärbefehlshaber hin. Es sei bereits so weit gekommen, daß Leute von politisch-mißthätiger Gesinnung als Leute von durchschlagender Verstandesklarheit angesehen werden könnten, die dem Reichsgesetzgeber die Ratschläge der „Militärbefehlshaber“ nicht etwa durch trübseligen Ernst, sondern einfach auf disciplinaren Wege in die sogenannte Arbeitsverordnung verlegt werden können. Sie werden dadurch nicht Soldaten zweiter Klasse, werden aber zu einem Leuten gezwungen, das einem Aufwands im Gefängnis sehr nahe kommt. Dem Genossen Bebel, dem jählichen Sozialdemokraten Substanz dem freisinnigen Redatoren Schüler in diese Strafe guerdant werden, obwohl sie nie etwas begangen haben, was sie im bürgerlichen Leben irgend nie beabsichtigen konnten. Der Reichsgesetzgeber antwortete, er schmehe das Exponieren verdammt zu haben. Der Erfolg hat Bebel unrettung schon zu begründen. Aber er suchte sich mit einem Ton der Abweisung an den ihm unbedeutenden Sozialdemokraten zu verweisen. Der Grund, den dieser Ton der Abweisung im Grunde machte, war freilich noch

ungünstiger als die Wirkung, die die Witze ausgeübt haben. Sogar der freisinnige Abg. Langmann mußte dem Abg. Bebel Recht und dem Reichsgesetzgeber Unrecht geben und das schwache Bravo, welches auf der Rechten die Kriegsministeriellen Neben begleitete, dürften für Herrn Bronsart von Schellendorf auch keinen Anlaß bedeuten, künftig in dem heute abgeschlagenen wegwerfenden Ton fortzuführen. Herr Lieber schien seine neuliche Absage an den Kriegsminister schon wieder leid zu thun, er gestand sich heute in der Rolle des Schulmeisters gegenüber dem Genossen Bebel. Dieser hatte aber zur Rolle des Schuljungen nicht die mindeste Lust und klopfte dem Herrn Magister tüchtig auf die Finger. Ueberraschende Mittheilungen machte Bebel am Schluß der Sitzung über den capitalistischen Ring von Pulverfabriken, der den Staat übertheuert und auf Kosten der Steuerzahler hohe Profite einschließt. Der Vertreter der Militärverwaltung, ein Generalmajor, konnte unsern Redner nicht widerlegen und der Rechten wie dem Centrum und Nationalliberalen war die Sache so unangenehm, daß sie durch einen Schlußantrag weitere Diskussionen vereitelten. Im Verlage des „Vorwärts“ erscheint Morgen eine Broschüre, in welcher ein früherer Beamter der Pulverfabrik Rotweil die Ausbeutung des Staates durch den Pulverring eingehend behandelt. Morgen kommt das Extraordinarium des Militärents an die Reihe.

Herr von Stumm und, dessen Spuren folgend, der neue Minister des Innern von der Rede bestritten im Reichstage, daß auf dem Gebiete des Vereinswesens mit zweierlei Maß gemessen werde. Unser Genosse Grillenberger hat darauf mit der Verlesung der Organisationsbestimmungen des „Bundes der Landwirthe“ geantwortet. Der sozialdemokratische Parteivorstand sowie die Berliner Vertrauensmänner zeigten als Vereine erklärt und wegen Inverbindungstretens vorläufig geschlossen worden. Von der Organisation des „Bundes der Landwirthe“ aber berichtet ihr eigener „Bundeskalender“ wie folgt:

Die Organisation des „Bundes“ baut sich nach den Statuten von unten heraus auf. In jedem Orte, wo Mitglieder zum „Bunde der Landwirthe“ sich gefunden haben, bilden diese eine Ortsgruppe und wählen sich in der Ortsgruppe ihren Vertrauensmann. Diejenigen Ortsgruppen, welche nach gemeinsamen Verkehrsmittelpunkten zusammengehören, werden in Hauptgruppen zusammengefaßt und wählen sich als Vorstand für ihre Hauptgruppe einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Hauptgruppen eines politischen Kreises oder des entsprechenden Verwaltungsbezirks in einem Bundesstaate bilden eine Bezirksabtheilung. Die Bezirksabtheilungen eines Reichstagswahlkreises werden zu einer Wahlkreis-Abtheilung und die Reichstagswahlkreise-Abtheilungen jeder Provinz werden wieder zu einer Provinzial-Abtheilung zusammengeschlossen. Die Bezirks-, Wahlkreis- und Provinzial-Abtheilungen werden wiederum von je einem Vorsitzenden und einem Stellvertreter geleitet. Die an die Spitze der Provinzial-Abtheilung durch die Wahlen bestimmten Vorstände und eventuell deren Stellvertreter bilden den Ausschuß des „Bundes der Landwirthe“. Der Ausschuß des „Bundes“ aber hat die endgültige Entscheidung über Alles, was der „Bund“ zum Gesamtwohl der Landwirthschaft ins Werk setzen soll.

Der „Vorwärts“ richtet an den Minister des Innern die Frage: wie vertragen sich die vorstehenden Vorschriften der Organisation des „Bundes der Landwirthe“ mit den Bestimmungen des § 5 des preussischen Vereinsgesetzes?

Die brutale Pflanzmacherei der Zantfeller feiert Triumphe. Erst am 17. d. Mts. in Berlin abgehaltene allgemeine Jahres-Gemeinversammlungen, an der mehrere Reichstagsabgeordnete theilnahmen, protestirte gegen die Einführung des Royal-ordres im Handwerk, wozu sie die „Vernichtung des Handwerksbetriebs zu Gunsten der Großindustrie und die Schwächung des Mittelstandes“ erblickt. Zur Frage des Bauhalligkeit Gesetz: Ich bin, die ungeliebte Staatsbürger vor gewöhnlichen Spezialisten schätze. Der Gesetz aber die Handwerksbetriebe und Schlinge vor der gewissenlosen Ausweitung des ihr

Die deutsche Colonial-Gesellschaft in Berlin hat ihren bisherigen Präsidenten, den Prinzen von Arenberg, nicht wiedergewählt, an seine Stelle vielmehr den bekannten Colonial-Peters gesetzt. Arenberg's Niederlage soll seiner Gegnerschaft zu den abenteuerlichen Flottenforderungen des Dr. Peters und dessen Hintermännern zuzuschreiben sein. Eine ganze Reihe der einflussreichsten Mitglieder der Gesellschaft soll nunmehr ihren Austritt erklärt und damit den Bestand der Gesellschaft selbst in Frage gestellt haben. Das wäre weiter kein Unglück.

Die Stellung der konservativen Fraction des Abgeordnetenhauses zum Lehrerbefoldungsgesetz kennzeichnet ein Brief, den der Abgeordnete von Buttkeimer-Plauth auf eine Anfrage an den Lehrerverein in Elbing gerichtet hat. Darin heißt es u. a.:

In der konservativen Partei herrscht volles Verständnis für die Lage der Lehrer. Man ist entschlossen, alles zu thun, um das Gesetz zu Stande zu bringen. Die Bedenken wegen gleichzeitigen Vorlegens eines allgemeinen Schulgesetzes sind vollständig in den Hintergrund getreten. Selbst für den Fall, daß das Centrum gegen das Gesetz stimmen sollte, ist dessen Annahme wohl gesichert, obwohl manche Vertreter größerer Städte dagegen stimmen werden.

Gegen die Gewerbenovelle ist eine Petition von Optikern dem Reichstage überreicht worden, die ausführt, daß das Verbot des Aufnehmens von Privat- und hiernon Betroffenen sind schon alt in ihrem Beruf geworden und nicht mehr im Stande, einen neuen Beruf zu ergreifen, und die Wenigsten haben die Mittel, sich ein eigenes Detailgeschäft zu gründen, da ein solches nur in größeren Städten rentiren würde. Einige haben ihr Vermögen in Fabriken, in Erfindung von Verbesserungen der optischen Waaren, in Patienten angelegt, welche, da sie nur für ihre Privat- und hiernon Betroffenen sind schon alt in ihrem Beruf geworden und nicht mehr im Stande, einen neuen Beruf zu ergreifen, und die Wenigsten haben die Mittel, sich ein eigenes Detailgeschäft zu gründen, da ein solches nur in größeren Städten rentiren würde. Einige haben ihr Vermögen in Fabriken, in Erfindung von Verbesserungen der optischen Waaren, in Patienten angelegt, welche, da sie nur für ihre Privat-

Evangelisch-socialer Congreß. Dem Vernehmen nach sind für die Verhandlungen des evangelisch-socialen Congresses, der in der Pfingstwoche am 28. und 29. Mai in Stuttgart stattfinden wird, folgende Gegenstände festgesetzt: 1. „Die sociale Thätigkeit des Geistlichen, ihr Recht und ihre Grenzen.“ Referent: Professor Dr. v. Soben-Berlin. (Ein Correferent wird noch bestimmt werden.) 2. „Der Handel, ethisch und nationalökonomisch beleuchtet.“ Referent: Professor Dr. Rathgen-Warburg. 3. „Die Arbeitslosigkeit und das Recht auf Arbeit.“ Referent: Professor Dr. Deibitz-Berlin (Herausgeber der Preussischen Jahrbücher). 4. Separat-Conferenzen: a) „Die Frau in der öffentlichen Gemeinethätigkeit.“ Referentin: Frau Scheime-Haack-Lippmann-Berlin. b) „Die Schule und die sociale Frage.“ Referent: Professor Dr. Rein-Zena. — Dem Congreß voraus gehen die Verhandlungen des Gesamtverbandes der Evangelischen Arbeitervereine Deutschlands; hierfür sind der 26. und 27. Mai in Aussicht genommen.

Im Wahlkreis Osnabrück-Isburg, der durch die unzeitige Mandatsniederlegung des Nationalliberalen Bamhoff freigeworden ist, wird sich voranlässlich ein heißer Wahlkampf entspinnen. Die Nationalliberalen haben den bisherigen Abgeordneten Bamhoff, der Bund der Landwirthe und die Antisemiten einen Herrn Weidner als Candidaten aufgestellt. Die Welsen haben sich auf die Person des Freiherrn von Schele geeinigt, der Osnabrück von 1864 bis 1893 im Reichstage vertrat und bei dem großen Ansehen, das er im Wahlkreise genießt, ein gefährlichster Gegner des nationalliberalen Candidaten anzusehen ist. Candidat der Freisinnigen ist Kaufmann Dr. Pilsenkamp und der der Sozialdemokraten Kaufmann Schrader. Daß Bamhoff oder Freiherr v. Stele,

„Jünger breit.“  
„Dann schlage ein. Es wird bald die Zeit kommen, ihr mit Strickmännern den Kerger heimzuführen, den sie uns verursacht.“ Michael Cyprianer schlüpfte aus seinem rothen mit gelben Sternen überfüllten Schlafrock. „Hast Du heute etwas vor?“ fragte er seinen Freund.  
„Nein.“  
„Dann will ich Dich einmal auf unsere Promenade führen. Komme!“

Die Stadt Nisingen wird im Süden und Westen im Halbkreis von Gärten umgeben, in welchen Rosen und Geranie im Schatten von Obstbäumen häufig durcheinander wachsen. Manche der Gärten bieten ausserdem noch als Biergarten. Auf den freien Plätzen sind Tische und Bänke aufgeschlagen; vom Sommerlicht hell bestrahlt, sitzen daran die wohlgenährten Handwerker und Bürger, welche sich mit verträglichem Schnapsbrennen den Schweiß von den Stirnen und gießen mit großer Steandringe das Bier in die Köcher, vor man Gerüche in der Luft schmeckt; mit derselben Unbeirrengeheit, mit derselben Unschamtheit, damit ja kein Tropfen daneben fällt. Dazu rollen die Räder der Kegelbahnen, klapern die rollenden Kegel, laufen die Kugeln herum, jauchzen Dutzender, welche einen guten Schlag gefressen haben.

Gegen Rotweil gehen die Gärten in Baumlagen über, und das Jüngsthal herum führen zwei herrliche Spazierwege nach dem nahen Wald, wo sie in ein ganzes Netz von flüchtigen Steigen sich verzweigen.  
Auf dem Wege begegnete den beiden Fremden ein eigenartlicher Mann. Er war lang und dürr und schleppte den hinter sich etwas nach. In seinem lehrerhaftem Gesicht glühte keine Seele. „Wo gehen Sie hin?“ fragte er mit leiser Stimme Cyprianer, welcher ihn begrüßte hatte.  
„Ich und mein Freund sind herübergekommen, um den Wald zu genießen.“

„Dann mach ich mich auf.“  
„Sind, wird uns nur ein Vergnügen sein.“ antwortete Cyprianer. Bei dem Klingeln der letzten Stimme erhob der Gähler das Haupt. „Sie kommen aus Wien, wie man mir sagte. Wann fährt er der Kaiser?“  
„Gewiß, jetzt sehr oft.“  
„Welcher Kaiser?“  
„Napoleon.“  
„Napoleon — Ja, man lobt ihn sehr. Der größte, der am liebsten mit Goethe verglichen wird.“  
„Sag mir, was Goethe in der Welt.“  
„Ein Genie.“  
„Und wozu?“  
„Um zu schreiben, welches dieser nicht spielen konnte. Und in der Welt, es war ja. Die rechte und linke Hand waren an den Lippen des Genies.“  
„Sag mir, was Goethe in der Welt.“  
„Ein Genie.“  
„Und wozu?“  
„Um zu schreiben, welches dieser nicht spielen konnte. Und in der Welt, es war ja. Die rechte und linke Hand waren an den Lippen des Genies.“

„Sag mir, was Goethe in der Welt.“  
„Ein Genie.“  
„Und wozu?“  
„Um zu schreiben, welches dieser nicht spielen konnte. Und in der Welt, es war ja. Die rechte und linke Hand waren an den Lippen des Genies.“

„Sag mir, was Goethe in der Welt.“  
„Ein Genie.“  
„Und wozu?“  
„Um zu schreiben, welches dieser nicht spielen konnte. Und in der Welt, es war ja. Die rechte und linke Hand waren an den Lippen des Genies.“

„Warum läuft der Herr so schnell fort?“ fragte Loifer den Langhaarigen.  
Chrysanter konnte keine Antwort geben. Ein harter, fester, glattrasierter Mann, mit großen, quellenden Augen trat an sie heran, schwenkte seinen Hut, und sprach im tiefen Bierbass: „Mein Name ist Zimmerling, Josef Maria Zimmerling. Habe bereits von Ihnen gehört, Herr Loifer. Freut mich ungemein, Ihre Bekanntschaft zu machen. Prächtig, herrlich!“

Auf einmal verzog er das Gesicht und stöhnte wie ein Schwerkranker.  
„Recht Ihnen etwas?“ fragte Loifer theilnehmend.  
„O, erregene Zimmerling jungenschnell, ich bin ein bedauerenswerther Mann. Sie sehen in mir einen Märtyrer. Eine Rivale ist gegen mich geschmiedet worden. Sie richten mich noch zu Grunde. Ich weiß nicht, was ich thun soll. Drauf bin ich, Herbenkrank. Meine Lunge ist sehr angegriffen, mein Magen verbaut nicht mehr; es faul mir in dem Ohren; zwid mich in den Eingeweiden; kaum kann ich die Beine nachschleppen. Helfen Sie mir, rathen Sie mir! Was soll ich thun?“

„Was machen die Volkslieder?“ fragte den Wimmernden Chrysanter.  
„Die Volksliederammlung? Die schreitet rüstig vorwärts. Habe heute etwas Allerliebtes aufgespart. Hören Sie nur. Ich lese das Ganze in's Hochdeutsche um, damit es Herrn Loifer keine Schwierigkeiten macht.“  
„Reiben Sie nur beim Dialect, ich verstehe ihn ganz gut.“ sagte Loifer, und warf seinen Cigarrenstumpf fort.  
„Aber dann also. Hören Sie:  
„Dau draß u am Bergia  
Hanns an Schneida bewahrt:  
S' geschicht ihn f' hon reat:  
Bewah' g'üht er sua frad.“

deren Wahl allein ernstlich in Frage kommt, schon im ersten Wahlgange als Sieger aus der Urne hervorgehen, ist unter solchen Umständen höchst unwahrscheinlich. Vermuthlich wird es wie 1893 zur Stichwahl zwischen Helber kommen. Die Neuwahl ist auf den 9. April angesetzt worden.

Das bayerische Centrum hat erklärt, daß es das Vereinsgesetz zu Gunsten der Frauen und Minderjährigen „verbessern“ wolle. Und nun beantragt es, wie schon mitgetheilt, folgenden Zusatz zum Vereinsgesetz: „Frauen und Minderjährige sind von Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen und zu denen öffentlich und allgemein eingeladen wird, ausgeschlossen.“ Dabur wird den Frauen das Versammlungsrecht nicht gerettet, sondern endgiltig genommen. Öffentliche Angelegenheit ist eben Alles, auch wenn sich die Frauen über die Höhe der Fleischpreise besprechen wollen. Als öffentliche Angelegenheit kann Alles erklärt werden, was in die gewerkschaftlichen, Lohn- und Arbeitsinteressen der Frauen fällt. Und wieder bleibt es die Polizei, welche die Entscheidung hat. Öffentliche Angelegenheit ist es auch, wenn der deutsche Katholikentag über die weltliche Herrschaft des Papstes, über die sociale Frage, über die Schule etc. debattirt. Man könnte aber auch dochhaft sein und sagen, das Centrum beantragt da etwas forst in den Staatsgesetzen streng Verbotenes. Wenn nämlich die Frauen von Versammlungen ausgeschlossen sein sollen, „zu welchen öffentlich und allgemein eingeladen wird“, dann soll wohl ihre Teilnahme an geheimen Conventen: „Nacht sein? Das Centrum hat auch bereits die Antwort auf diese Art „Reform“ erteilt. Der niederbayerische Bauernverein, eine vom Centrum gegen den Bauernbund gehörige Organisation, wurde seitens der Behörde für politisch erklärt und damit verhindert, daß die Bauernvereine unter einander in Verbindung treten können. Ob der Stoß nun fruchten wird?

Dänemark.

Kopenhagen, 17. Februar. Unten den Dänen im preussischen Annektionsgebiet Nord-Schleswig vollzieht sich eine Krise die hier oben die Gemüther lebhaft beschäftigt und auch für deutsche Leser Interesse genug bietet, um kurz gekennzeichnet zu werden. Durch den Tod des Abgeordneten Hans Lassen ist das Landtagsmandat für den Kreis Sonderburg-Apenrade ledig geworden. Hans Lassen hat sich das Verdict erworben, seine dänischen Landsleute für eine realistische Politik gewonnen zu haben. Er rief ihnen, die utopischen Hoffnungen auf den 5. des Prager Friedens fahren zu lassen und sich mit den neu erkundenen Machtverhältnissen einzurichten. Er brachte die Auswanderung nach Dänemark ins Stadium und veranlaßte die Jugend des Landes, der preussischen Militärdienst zu genügen, um später dann um so ungehindeter der gewaltthätigen Germanisierung entgegenwirken zu können. Um sein Mandat erwerben sich nun da er gestorben ist, der Possessor Wolff und der Redacteur H. P. Hansen-Norremölle. Der erstere ist conservativ-militaristisch und erwartet die Erfüllung seiner politischen Wünsche von „einem dritten Schleswiger Krieg“, während der letztere — H. P. Hansen — ein Mann von entschieden demokratischen Anschauungen ist. Sein nächstes Ziel ist die absolute Gleichberechtigung der Dänen mit den anderen preussischen Staatsbürgern und im übrigen erwartet er, daß die culturelle Entwicklung den europäischen Völkern das Selbstbestimmungsrecht wieder geben wird. Glücklicherweise ist der Ausgang dieses Kampfes zwischen der conservativ-reactionären und der demokratisch-revolutionären Richtung in Nord-Schleswig kaum zweifelhaft. Wie von überaus gut informierter Seite versichert wurde, ist die Wahl H. P. Hansens schon jetzt so gut wie gesichert. In der Hauptstadt Dänemarks sind sogar die Sympathien der Conservativen zum großen Theil auf seiner Seite und Gustav Johannsen, das dänische Mitglied des deutschen Reichstages, hat sich ebenfalls für ihn erklärt.

Serbien.

Die serbische Regierung wird den verhafteten ehemaligen russischen Dragoman Jakobson nicht an Rußland ausliefern, sondern der russischen Gesandtschaft die vorgefundenen wichtigen Schriften, die Eigentum der russischen Regierung sind, übergeben. Jakobson wird nach Verbüßung einer Polizeistrafe wegen Gebrauchs eines falschen Passes ausgewiesen. — Abgeordnete der Nationalbank berieten mit dem Ministerium über das Ansuchen, noch weiter auf Grund des Goldschages entsprechende Menge Silbernoten ausgeben zu dürfen, um dem Creditbedarf im Lande entgegenzukommen. Es kam eine Einigung über diese Frage zu Stande.

Portugal.

Kürzlich hat bekanntlich ein Verrückter einen Stein nach dem König von Portugal geworfen. Als ein Arzt den Mann für geisteskrank erklärte, plagte vor seinem Hause eine Bombe, die angeblich von Anarchisten, viel wahrscheinlicher aber von Leuten hingelegt wurde, welche ein Interesse daran haben, daß der „Attentäter“ als Anarchist, nicht aber als Verrückter gelte. Die üblichen Folgen der Anarchisterei sind denn auch nicht ausgeblieben. Die Regierung brachte einen Gesetzentwurf gegen anarchische Umtriebe ein, worin auch die Verbreitung anarchischer „Theorien“ streng bestraft und der Presse verboten wird, über anarchische Thaten und Neben eingehende Berichte zu veröffentlichen. Die Polizei wird stark vermehrt. — Somit ist der Zweck des „Attentats“ erreicht; die Kammer wird natürlich pflichtgemäß das Ausnahmegesetz apportieren.

Amerika.

Aus Cuba wird berichtet: General Weyler folgt dem Beispiele seines Vorgängers, des Martinez Campos. Er

kommt, sieht und — flieht nicht, aber telegraphirt um frische Truppen. Daß die Heerhaufen der Insurgenten sich vor Havanna vereinigt haben, wird bestätigt. Noch schlimmer für Spanien sind die Nachrichten aus den Vereinigten Staaten. Die Anerkennung der Aufständischen als Kriegsführender rückt immer näher. Der Senat hat bereits einen Beschluß in diesem Sinne gefaßt, und wenn das Repräsentantenhaus dem Beispiele folgt, so muß die Regierung den Beschluß zur Ausführung bringen. Die Aufständischen können dann nach Belieben Mannschaften und Kräfte aus den Vereinigten Staaten beziehen — denn die Spanier sind nicht im Stande, eine wirksame Blolade zu handhaben — und das ist der Sieg der Cubanischen Revolution.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

Aus Dortmund wird berichtet, daß sich Genosse Wolf, Redacteur der „Rheinisch-Westfäl. Arbeiterztg.“ am Dienstag wegen Majestätsbeleidigung vor dem dortigen Landgericht zu verantworten hatte. Incriminirt war ein in genannter Zeitung vom vorigen Jahre enthaltenes Gedichtchen „Einst und jetzt!“ Genosse Bloch machte den Einwand geltend, daß dasselbe ohne seinen Willen in die Zeitung gekommen, da er erst am 28. December, nachdem er eine vierwöchentliche Gefängnisstrafe verbüßt hatte, wieder in die Redaktion eingetreten sei, dieses Gedichtchen habe schon längere Zeit in der Segerei gelegen, und sei in der fraglichen Nummer als Ländchen verwannt worden. Dies wurde von dem Richter, einem Seher und dem Redacteur bestätigt. Nichtsdestoweniger beantragte der Staatsanwalt 1 Jahr Gefängnis. Das Urtheil lautete auf 4 Monaten Gefängnis und die Kosten, da die Beleidigung eine schwere und der Angeklagte nicht glaubhaft nachzuweisen in des Lage sei, daß er die Drucklegung nicht veranlaßt habe. Genosse Bloch wurde aus der Haft entlassen.

Wir haben schon gestern kurz berichtet, daß das Reichsgericht die Revision der Genossen Dierl und Raubtmann verworfen hat. Es handelte sich dabei um das Auffsehen erregende Urtheil, das die Brausewetter-Kammer des Landgerichts I gegen die zwei Redacteurs des „Vorwärts“, Dierl und Pfund, sowie den Redacteur Raubtmann vom Teikower „Volksblatt“ am 29. October 1895 gefällt hat. Wie erinnerlich, hatte die Staatsanwaltschaft die Sache gegen „Pfund und Genossen“ nach Zusammenziehung einer Reihe von Artikeln, die an sich mit einander nichts gemein hatten, in Dierl und Genossen umgetauscht. Das hatte die Wirkung, nach dem beim Landgericht gültigen A. B. G., die Sache vor die Brausewetter-Kammer zu bringen. Da unsere Genossen glaubten, gegründete Ursache zu entschiedenem Mißtrauen gegen eine Rechtsprechung zu haben, deren Leitung in die Hände des Herrn Brausewetter gelegt war, protestirten sie entschieden gegen dieses Verfahren. Sie protestirten vergeblich. Herr Brausewetter behielt Gelegenheit zur Behauptung seiner richterlichen und staatsreiterischen Fähigkeiten mit dem Erfolg, daß Dierl zu 6 Monaten, Pfund zu 9 Monaten, Raubtmann zu 12 Monaten Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt wurden. Es dröhte sich bei diesen Verhandlungen wesentlich um die Kameelinschrift in der Kirche, die in unmittelbarer Nähe des Zoologischen Gartens zwischen Berlin und Charlottenburg eröffnet worden war, und um einige Artikel anlässlich der Sedanfeier. Herr Brausewetter ist mittlerweile durch ein eigenartiges Geschick dem Schauplatz seiner bis zur Ordensverleihung hochgeschätzten Thätigkeit entzogen worden. Nicht nur die Socialdemokraten, sondern weiteste Volkskreise haben in der Krankheit, die ihn hingerafft hat, die Befähigung dafür gefunden, daß er bereits seit längerer Zeit nicht im Stande gewesen sein konnte, unparteiisch seines Amtes zu walten. Der Justizminister sowie die nächsten Amtsgenossen des Verstorbenen waren bekanntlich gerade der entgegengelegten Ansicht. Jetzt hat ihr Zeugnis für das Wirken des Herrn Brausewetter wenigstens theilweise eine Befähigung erfahren durch die neueste Reichsgerichtsentscheidung, die an dem Erkenntnis der Brausewetter-Kammer vom 29. October 1895 nichts zu bemängeln fand. Unsere wackeren Genossen Dierl und Raubtmann werden, nachdem Pfund bereits vor ihnen die Wanderung nach Blößensee angetreten hat, dort gleichfalls in unfreiwilliger Ruhe über die Eigenarten deutscher Rechtspflege nachsinnen können.

Zu fünf Monaten Gefängnis ist wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt worden, und zwar am 5. November v. J. vom Landgerichte Erfurt der Redacteur der „Thüringer Tribüne“ und des „Nordhäuser Volksblattes“, Peter Mathias Guldemberg. Das Gericht hat drei fortgesetzte Handlungen angenommen, jedoch in dem nachmaligen Abdruck der incriminirten Artikel im Nordhäuser „Volksblatt“ keine neue Straftat erblickt, da dieses Blatt nur ein im geringeren Umfange veranstalteter Abdruck der „Thüringer Tribüne“ sei. Freisprechung war erfolgt in einem Falle. — Gegen das Urtheil hatte der Angeklagte Revision eingelegt, soweit es ihn verurtheilt. Sodann hatte auch der Staatsanwalt das Urtheil angefochten, indem er die Freisprechung als zu Unrecht erfolgt bezeichnete und die Annahme eines fortgesetzten durch drei Publicationen begangenen Delictes bekämpfte. — Beide Revisionen wurden gemäß dem Antrage des Reichsanwaltes vom Reichsgerichte als unbegründet verworfen.

Arbeiterbewegung.

Zum Gewerkschafts-Congress theilt das Correspondenzblatt der Generalcommission u. A. noch Folgendes mit: Die Wahlen der Delegirten werden, sofern sie nicht auf Branchen-Congressen oder Generalversammlungen bereits vollzogen sind, von den Centralverbänden in derselben Weise ausgeführt werden, wie die Wahlen für eine Generalversammlung der Organisation. Es wird, entsprechend der Zahl der Delegirten, die Wahlberechtigung erfolgen und wäre dann in den Mitgliederversammlungen der

Zweigvereine zu wählen. Die Mandate der gewählten Delegirten sind auf Grund der bei der Centralstelle eingegangenen Beschlüsse von dem Centralvorstand auszufertigen. — Bei den durch Centralverbände centralisirten Organisationen müssen die Wahlen der Delegirten in öffentlichen Versammlungen erfolgen. Auf bei diesen Organisationen ist die Zahl der Delegirten nach der Zahl der in Deutschland insgesammt organisirten Berufsvereine zu bestimmen. Die Handelshilfsarbeiter, von denen nach der letzten Statistik 3888 organist sind, hätten demnach drei Delegirte zum Gewerkschaftscongress zu wählen. Auch bei diesen Organisationen sind die Wahlen von der Centralstelle auszuführen und die Delegirten bei dieser zunächst anzumelden. Es sind somit sämtliche für den Gewerkschaftscongress gewählte Delegirten von der Centralstelle der Organisation der Generalcommission zu melden. Die Anmeldung der Delegirten bei der sich demächst in Berlin bildenden Localcommission geschieht seitens der Generalcommission. Die Delegirten würden nur dann bei der Localcommission zu melden haben, wenn sie besondere Wünsche in Bezug auf Logis haben. Es werden nach dieser Richtung hin noch Bekanntmachungen rechtzeitig vor dem Stattfinden des Congresses erfolgen. Als Congreßlocal sind Kellers Festsaal, Berlin O., Köpenickerstraße, bestimmt worden.

Gerichtliches.

Ein Redacteur, der sich selbst für nicht ganz zweckemangefähig hält. Vor der Strafkammer in Reife wurde ein ehemaliger Redacteur des „Berliner Local-Anzeiger“ zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt, weil er eine Scandalgeschichte abgedruckt hatte, die kein wahres Wort enthielt. Es hieß darin, ein Officier der Kaiser Garnison pflege ein unerlaubtes Liebesverhältnis zur Tochter eines Kameraden. In der Verhandlung gab der Redacteur zu, den beleidigenden Artikel geschrieben zu haben, dessen Inhalt in einem Restaurant an der Poststraße als verächtlich erzählt worden sei. Die Geschichte hätte sich am Blauke abgetragen, alle Spalten auf den Dächern ausgehängt. Eine Beleidigung irgend eines Officiers habe ihm absolut fern gelegen und er bedauere, daß der betreffende Artikel eine beleidigende Form erhalten habe. Dafür könne er aber nicht haftbar gemacht werden, denn er habe sich zur Zeit, als er jenen Artikel geschrieben, in einem Zustande krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befunden, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen gewesen sei. Wie krank er gewesen, geht schon daraus hervor, daß er volle acht Stunden an jenem doch nur kurzen Artikel geschrieben habe. Der Mann, der in so schmeichelhafter Art von seinem geistigen Fähigkeiten spricht, ist Herr Adolph, gegenwärtig Redacteur der „Neuesten Nachrichten.“ Darnes Publikum, das dies Blättchen liest!

Herr von Käfer ist zwar gegangen, aber sein Geist spukt noch immer herum und besonders scheint er sich in Gerichtshöfen heimlich zu fühlen. Neben den politischen Arbeiter-Organisationen, welche der vorläufigen Schließung bereits unterworfen sind, scheint jetzt der Berliner Arbeiter-Sängerbund an die Reihe zu kommen. Dem Vorstand desselben war vom Polizeipräsidium aufgegeben worden, ein Verzeichnis des Vorstandes und der Mitglieder des Bundes, sowie ein Exemplar der Statuten einzureichen. Auf die Beschwerde des Vorstandes, der diese Verzeichnisse als weder durch das Vereinsgesetz noch durch die allgemeinen Befugnisse der Polizei gerechtfertigt bezeichnete, entschied der Oberpräsident, daß der Arbeiter-Sängerbund nach seinem bisherigen Verhalten als ein Verein angesehen werden müsse, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke, und daß die Verzeichnisse des Polizeipräsidiums daher aufrecht zu erhalten sei. Die gegen diesen Bescheid vom Vorstande des Arbeiter-Sängerbundes erhobene Klage ist vom ersten Senat des königlichen Oberverwaltungsgerichts kostenpflichtig abgewiesen worden. Daß eine solche Entscheidung einmal kommen werde, dürfte sich der Vorstand längst gesagt haben. Interessant sind nur die Gründe, deren sich das Oberverwaltungsgericht bei seinem Entschiede bediente. Da heißt es u. A.: Zur Gemüthsheilung wird aber diese Vermuthung, nämlich daß der Sängerbund sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, durch den Inhalt einer Feuilleton des Bundes vom 2. December 1893, in der es u. A. heißt: „Und so wollen wir weiter vorwärts streben, stets eingedenk, daß auch wir die Aufgabe haben, mit unseren Liedern immer mehr neue Kräfte zu werben für den Klassenkampf der Arbeiter. Wir wissen, daß die Bourgeoisie und die gesamte bürgerliche Gesellschaft uns mit ihrem Haß verfolgt und stets bedacht ist, uns zu schaden. Galtten wir uns von falschen Freunden fern; unser Bund gehört den Arbeitern, unsere Lieder dem kämpfenden, nach Freiheit ringenden Proletariat.“ Als ein paar Worte aus einer gelegentlichen Feuilleton ist ein Beweis, daß eine Vereinigung sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt. Wo blieben wohl die Turn-, Schützen- und Sängerverbände der Bourgeoisie, wenn sie nach gleichem Maße gemessen würden?

Wegen Beschimpfung der jüdischen Religionsgemeinschaft stand der Redacteur des „Antisemitischen Generalanzeigers“, Sedlitz, vor der Strafkammer des Berliner Landgerichts I. Ein aus dem Ort Garani-Kis-Cotto in Ungarn gemeldetes Vorkommniß, bei dem es sich um einen angeblichen Ritualmord handelte, hat Anlaß zu einem Artikel gegeben, in welchem dem Judenthum vorgeworfen wird, daß es trotz aller schlimmen Erfahrungen der letzten Jahre nicht einmal von dem schlimmsten aller semitischen Verbrechen, dem Ermorden christlicher Kinder zu gottesdienlichen Zwecken ablasse. Nach weiteren Angriffen gegen die „Hebräer“ sagte der Artikel dann weiter: „Und das Blut eines unschuldigen Christenkindes wird dann getrocknet und zu Pulver zerstoßen, und die Agenten des rituellen Mordes Geheimnisse bringen dann je eine kleine „Pille“ der vernichteten Feindesseele“ den einzelnen Juden gemeinden, deren Rabbi die Pille theils im Nierwein, theils im Nierstücken auflöst, um die ganze Gemeinde an dem „Feindesmaul“ Theil nehmen zu lassen.“ Der Angeklagte bestritt seine Schuld. Sein Verteidiger beantragte, die Herren Dr. Erler, Professor Dr. Rosling, Wähmund, Dr. Weisbach, Pfarrer Dedert und Kaplan Daghach darüber zu vernehmen, daß der Ritualmord wirklich existire und daß der Judentum ein anderer Gott sei, als durch § 166 geschützt werden soll. Staatsanwalt Rangow widersprach diesem Antrage, da über den Ritualmord ersthaft doch wohl nicht zu debattiren sei. Der Gerichtshof lehnte den Antrag ab. Es sei gerichtsnotorisch, daß die Gelehrten sich über das Vorkommen von Ritualmorden uneinig seien. (?) Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht darauf, daß in heutiger Zeit dem Racenhaß und Klassenhaß überall energisch entgegengetreten werden müsse, drei Monate Gefängnis. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß der Judentum durch § 166 ebenso geschützt werden solle, wie der Christentum und daß sich der Artikel gegen die jüdische Religionsgemeinschaft richte. Dagegen hat der Gerichtshof die Strafsachen „beschimpfenden Äußerungen“, die etwas anderes als bloße Beleidigungen seien, vernimmt und deshalb auf Freisprechung erkannt.

Vermischtes.

Weder Verrätherklärung noch großer Aufregung? Die angeklagte schwarze Liste der Berliner Hausbesitzer ist bereits erschienen, hat jedoch bisher noch nicht allzu viel Anklang unter den Grundbesitzern gefunden. Der Text mag wohl daran Schuld haben; derselbe enthält folgende Fragen: 1) Wie lange hat Richter seine Miethe nicht bezahlt? 2) Wann ist die Ermittlungsfrage gestellt worden? 3) Seit wann ist von dem Richter bekannt, daß er gewerksmäßige Unzucht duldet? 4) Ist Richter durch Verzichtsbefehl zur Räumung der Wohnung gezwungen? — In der Rubrik „Bemerkungen“ sollen diejenigen Richter verzeichnet werden, die gezahlt und die im Einverständnis mit dem Vermieter wegen Nichtzahlung von Miethe freiwillig gezogen sind oder sonst zu größeren Beschwerden Veranlassung gegeben haben. Zum Schluß hat der

**Rechtsgewalt.** Wer eine solche schwarze Liste einreicht, eine eideschwurliche Erklärung zu unterzeichnen, daß die von ihm gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Welche Stellung mögen zu diesen Fällen die künftigen Anklagebeschwerden einnehmen, die Arbeiter in besonderen Fällen wegen „Verurteilung“ oder „groben Ungehorsams“ folgen, oder wohl niemals einen Unternehmer zur Rechenschaft gezogen haben, der durch schwarze Listen ehrenhafte Leute mit Weib und Kind dem Verhungern überantwortet wissen wollte?

**Ein liberaler Hammerstein.** Wir berichteten bereits, daß in St. Pauli (Holl.) ein liberaler Redacteur und Rechtsagent **Walter Weber** verhaftet worden ist. Die Untersuchung hat nun ganz unglückliche Resultate zu Tage gefördert. Bis jetzt hat die Staatsanwaltschaft 38 Fälle von Betrug und Unterschlagung ermittelt. Die Summe der unterschlagenen Beträge hat 35,000 Mk. betragen. Die Beträge dieser Fälle betragen von 50 bis 5000 Mk. In einer einzigen Concursmasse, bei der er Concursverwalter war, beträgt die unterschlagene Summe 5000 Mark. Die Staatsanwaltschaft Wöllhagen erläßt nun an alle Diebstahls- und Aufzählungsgesellschaften, welche mit Weber in Verbindung standen, sich unerbittlich bei ihr zu melden. Von den Reggern, Bäckern, Speereihändlern, Schuhmachern, Schneidern ist fast kein einziger in St. Pauli, der ihm nicht schon mehr oder weniger große Beträge zum Einstecken übergeben hätte und um den Betrag betrogen wurde. Jetzt wundert man sich hier, daß er diese Beträge so lange treiben konnte. Aber er war eine einflussreiche Person im Dorfe, eine hohe Stelle von Ehren und Altar, und durch seine Schimpferien auf die Socialdemokraten bei den Spielbürgern und den Behörden gut angesehen. Er war früher Polizeicommissar, wurde aber wegen verächtlicher Unregelmäßigkeiten im Amte entlassen; die Sache selbst kam seiner Zeit nicht zur gerichtlichen Verhandlung. Er blieb noch ein Ehrenmann und wurde Rechtsagent und national-liberaler Redacteur. Auffallend bei dieser ganzen Affaire ist, daß kein einziges bürgerliches elstisches Blatt von der Verhaftung Notiz nimmt. Dagegen konnte man in allen diesen Blättern lesen, daß in Wöllhagen ein socialdemokratischer Führer mit 200 Mark hingerichtet sei. Das konnte man in allen Blättern von der „Stettiner Post“ bis herunter zum „Oberelbisch Volksfreund“ in St. Pauli lesen und wie wurde über die Verderbtheit und Schlechtigkeit der Socialdemokratie geredet. Jetzt ist stumm im Land herum. Das von Weber redigirte Blatt hat sich bis heute noch nicht von seinem Schwere erholt. Seit der Verhaftung Webers sind bereits viele Nummern erschienen und noch immer finden wir keine Mittheilung über den Fall Weber. Wenn doch ein Socialdemokrat wäre, dieser Weber, aber das Naheur! Wie ernstlich nimmt sich der kleine socialdemokratische Sünder mit seinen leuchtigen 20 Marklein gegen diesen großen Spitzhunden und Gauner Weber mit seinen 35,000 Mark aus!

**Deutscher Feiertag.**

(Original-Bericht der „Volksrecht“.)

44. Plenarsitzung vom 19. Februar 1896 — 1 Uhr.  
Die Beratung des Militäretats wird beim Kapitel „Militär-Gefangniswesen“ fortgesetzt.  
**Abg. Bebel** (Soch.): Ich muß noch einmal auf den schon im vorigen Jahre erwähnten Fall meines Parteigenossen Wendland aufmerksam machen, der vor Beginn seiner Militärzeit wegen Majestätsbeleidigung zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt worden war und

dann beim Militär die ganze Dienstzeit bei der Arbeiterabtheilung auf der Festung Ehrenbreitstein abfordern mußte. Ich habe mich jetzt erst genauer davon unterrichtet, wie eigentlich diese Arbeiterabtheilungen beschaffen sind. Sie sind nicht eigentlich Gefangnisse, aber sie grenzen hart daran, die persönliche Freiheit ist bei ihnen sehr beschränkt. Sie haben dort schwere Arbeit zu verrichten, von militärischer Ausbildung, ist, abgesehen von einem bißchen Turnen und Exerciren, nicht viel die Rede. Das Schlimmste ist, daß die Leute nicht nur auf Grund kriegsgerichtlicher Urtheile, sondern auch auf disciplinarem Wege in die Arbeiterabtheilung versetzt werden können. Die Cabinetsordre, welche diese disciplinäre Befugnis auspricht und sie auf Leute anwendet, „deren ehrlöse Gesinnung die Mannszucht beim Truppentheile gefährden könnte“, ist nach meinem Dafürhalten ungeleglich und ungültig. Ich bestreite der Militärverwaltung das Recht, Leute, die in ihrem Civilverhältnisse bestraft wurden, dieser Handlungen wegen zum Militär unter Bestrafung aufzunehmen, die fast einer vollständigen Gefangenschaft während der Dienstzeit gleichen. Das ist kein Rechtszustand. Es scheint mir zweifellos, daß eine Cabinetsordre die Rechtsverhältnisse des einzelnen Soldaten nicht geradezu auf den Kopf stellen darf, das geschieht aber durch die erwähnte Cabinetsordre vom Jahre 1887. Majestätsbeleidigung ist doch keine entehrende Strafe, aber die Militärverwaltung kümmert das nicht. Auf dem Wege der Verordnung wird ein Majestätsbeleidiger als ehrlöser Mensch erklärt. Was kann aber nicht alles als ehrlöse Gesinnung angesehen werden? In einem Falle ist es vorgekommen, daß der commandirende General es als ehrlöse Gesinnung, die die Mannszucht zu gefährden geeignet ist, angesehen hat, weil ein Mann mit seinem ausgebildeten Rechtsgefühl sich über eine Strafe beschwert hat und immer an die höheren Instanzen gegangen ist, obwohl er schon mehrfach wegen unbegründeter Beschwerden bestraft worden war. Es handelt sich um den Redacteur Hermann Schöler in Telle, der schließlich auch in die Arbeiterabtheilung versetzt wurde und dort ein Jahr zubringen mußte. Schöler war erst als Socialdemokrat verdächtigt worden, er ist aber freiwillig und gehört zur Partei des Herrn Richter. Der dritte Fall betrifft einen früheren Socialdemokraten Buhr. Derselbe war nach Köln beurlaubt, war auf der Rückreise einen Tag in Berlin und hat hier mit politischen Gesinnungsgegnern verkehrt. Die Polizei hatte es ausgefunden und der Militärbehörde gemeldet. Buhr erhielt 3 Tage Mittelarrest, wurde dann aber zur Arbeiterabtheilung geschickt. Dem Vater, der sich dazwischen an das Generalcommando wandte, wurde als Grund „ehrlöse, die Mannszucht gefährdende Gesinnung“ angegeben. Die ehrlöse Gesinnung bestand darin, daß der Mann eine politische, socialdemokratische Gesinnung hatte. (Sehr richtig links.) Das geht doch nicht und der Reichstag hat alle Ursache, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, ob die Cabinetsordre in der That so weit gehen dürfen, daß sie die Rechtsverhältnisse des Einzelnen auf den Kopf stellen und ihn der Militär seiner Vorgesetzten preisgeben. Es dürfen doch nicht Leute als Straflinge behandelt werden, wenn sie nach bürgerlichen Gesetzen nicht Gefangene befangen haben! Die Vorfälle zeigen, wie notwendig eine halbige Aenderung der Militärstrafprocedur und überhaupt des Militärstrafgesetzes ist. Die Cabinetsordre vom Jahre 1887 bedeutet einen Eingriff in die Rechtsphäre der Staatsbürger, sie ist rechtsunabhängig und darf daher nicht angewendet werden. Der Reichstag muß sein ganzes Streben dahin richten, daß die gegenwärtige Art der Disciplinargerichte, wie sie von der Militärverwaltung gehandhabt wird, abgeändert wird, daß es unmöglich wird, Leute wegen kleiner Vergehen jahrelang in die Arbeiterabtheilung hineinzuschieben. Wenn der Soldat über eine

gewisse Grenze hinaus verurtheilt werden soll, so muß ein gewisses Rechtsverfahren, und sei es auch noch so unvollkommen, beobachtet werden, da muß ein Militärgericht zusammentreten, er muß die Möglichkeit sich zu verantworten haben. Glauben Sie, daß der bisherige Zustand geeignet ist, Liebe zum Militärdienst im Volke zu verbreiten? Gerade das Gegentheil ist der Fall. Deshalb muß der Reichstag dafür sorgen, daß künftig eine Verurteilung zur Versetzung in die Arbeiterabtheilung nur zulässig ist auf Grund eines militärgerichtlichen Urtheils, das mit den nötigen Garantien zu umgeben ist, um eine höhere Objectivität der Urtheile zu erzielen. Sprechen Sie Ihre Meinung zu dieser Frage aus, m. H., die Militärverwaltung muß wissen, ob sie in dem, was sie bisher gethan, auf die Zustimmung des Reichstages rechnen kann oder nicht. (Bravo bei den Socialdemokraten.)

**Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf:** Ich kann über die einzelnen Fälle nicht Auskunft geben, ich halte mich auch nicht verpflichtet, jedem socialdemokratischen Abgeordneten, dem es nur um agitatorische Wirkung zu thun ist, hier Rede und Antwort zu geben. (Abg. Bebel bittet ums Wort.) Es liegt mir auch nicht ob, hier die Debatten zu verlängern. Es sprechen dann schließlich nur noch Socialdemokraten. (Abg. Singer ruft: Darüber haben Sie doch nicht zu bestimmen. Unglaublich!) Ich behalte mir nur vor, Ueberretungen von socialdemokratischer Seite zurückzuweisen. So will ich auf einige Fälle eingehen, die am Sonnabend vorgebracht wurden. Zunächst der Fall des Abg. Schulte über den Kampferstreik in Königsberg. Die Militärverwaltung mißt sich grundsätzlich nicht in Lohnstreitigkeiten, macht aber eine Ausnahme, wenn das Staatsinteresse leidet. Darum handelte es sich hier, die Kampfer streikten beim Bau einer Pionierkaserne, die zum 1. October fertig werden sollte. Damit die Kaserne fertig gebaut werden konnte, hat die Militärverwaltung den Bauunternehmer unterstügt. (Bravo rechts.) Der Offizier, von dem Abg. Bebel erzählte, daß er in bestimmten Zustände mit dem Säbel gehauen hat, war geisteskrank. Ich überlasse das Urtheil dem Hause. Meines steht fest, ich finde es empörend, daß Abg. Bebel dieses Mißgeschick eines unglücklichen Offiziers hier agitatorisch ausbeutet. Herr Bebel hat den beleidigenden Appell daran geknüpft, die Offiziere sollen sich so benehmen, wie es sich gebührt. Ich will nicht den gleichen Appell an Herrn Bebel richten, hätte aber, glaube ich mehr Veranlassung dazu. (Bravo rechts.) Die Ueberweisung an die Arbeiterabtheilung besteht vollständig zu Recht. Der Musiker Schöler war vorher wegen Brandstiftung bestraft, er hat sich dann von Instanz zu Instanz wegen einer Disciplinarstrafe beschwert, man konnte ihm nicht den Unterschied zwischen einer Disciplinarstrafe und dem Urtheile eines Kriegsgerichts klar machen. Bei der Disciplinarstrafe hängt Alles von der Ueberzeugung des zur Strafe berechtigten Vorgesetzten ab. Der Mann ist in die Arbeiterabtheilung gekommen, weil er schließlich mit seinen Kameraden conspirirt hatte.

Präsident von Buol ruft den Abgeordneten Frohne zur Ordnung, weil er dem Kriegsminister, als dieser sagte, er werde nicht antworten, zugerufen hätte: Dann bleiben Sie doch überhaupt still! (Bravo rechts.)

**Abg. Bebel** (Social.): Die Rede des Herrn Kriegsministers hat auf mich einen sehr schlechten Eindruck gemacht und wohl auch auf die Mitglieder des Hauses, selbst auf die Herren der Rechten, die sonst ja Alles entschuldigen. Nach der Geschäftsordnung habe ich daselbe Recht hier zu sprechen, wie jeder andere Abgeordnete, ich werde mir dieses Recht vom Kriegsminister nicht verkümmern lassen, mich auch nicht abhalten lassen, weiter meine Pflicht zu thun. Was ist heute wieder berichtet worden? (Fortsetzung in der Beilage.)

**Stadt-Theater.**  
Donnerstag:  
„Die weiße Dame“.  
Freitag:  
„Salvator“.

**Lobe-Theater.**  
Donnerstag:  
„Die Romantischen“.  
Freitag:  
„Comedie Gustaf“.  
Diese Vorstellungen.  
Sonnabend:  
Wieder-Benefiz Max Loewe.  
„So h. d. sie hie“.  
In Vorbereitung:  
„König Heinrich“.

**Victoria-Theater.**  
Sonnabend-Benefiz.  
**Budapester**  
**Possen-Theater.**  
Anfang des Concerts 7 Uhr.  
der Vorstellung 7 1/2.

**„Harmonie“**  
Pineckstraße 27.  
Englisch:  
Große Künstler-Vorstellung.  
Anfang 8 Uhr.

Künstler-Gesellschaft für städtische Hallen.  
Der für heute (Donnerstag) angeordnete Vortrag muß in Folge unvorhergesehener Hindernisse auf nächsten Sonntag vertagt werden.  
Der Vorstand.

**Rawitsch.**  
Sämmtliche  
**Colonialwaaren**  
auspicht zu billigen Tagespreisen  
**S. Metz, Berlinerstr. 177.**

**Sumatra**  
20 Sorten von 1.40 bis 4.— der 250.  
1a 1a Curma Zuckert 1 Stück 1.15 u. 1.20 Mk.  
Fischer-Einlage mit Zuckert 0.70, 0.75 u. 0.80 Mk.  
Fischer-Frost-Einlage von 1.— bis 1.50 Mk.  
Fischer-Frost-Hublatt und -Druck von 1.30 bis 2.40 Mk.  
Staubfriesen Gros von 0.80 bis 0.90 Mk.  
Kakao-Präparat, Domingo, Cuba und Havana Sorten.  
**Johannes Kubis, Grünauplatz 1.**

**Coffee**  
täglich frisch nach unserem neuen  
wahrhaft genialen Receptem D.R.-P.  
Nr. 73044 und 73812 geröstet mit  
feinstem Aroma und ungemein  
wohlgeschmackt!  
früher-Coffee geht v. 1.20, 1.40, 1.60.  
Nurter-Einlage: „ „ „ 1.70  
Carlshafen: „ „ „ 1.80.  
Jeden Donnerstag:  
**Proben-Coffee**  
schonnet der Pfund Mk. 1.40.  
Es liegt im Interesse jedes Heide-  
schmeckers sich von der Beständigkeit  
unserer Coffee-Coffers durch einen  
Versuch zu überzeugen! —

**Thee**  
von Director Imperi.  
Als besonders reichhaltig u. her-  
vorragend sein empfehlen wir:  
f. Siamong v. 1.20, 1.40, 1.60, 1.80  
Siam. „ „ „ 2.—, 2.—, 2.—.  
Jeden Freitag

**Reste-Thee**  
(Blätter nicht steuert.)  
der Pfund Mk. 2.40.  
Versand nach Auswärts bei 3 Pf.  
franco.

**Teichmann & Co.**  
Kaiser-Wilhelm-Str. 9.  
Sonnabend-Benefiz.  
Kaiser-Wilhelm-Str. 10.

**Riesen-Ausverkauf**  
fertiger  
**Herren-**  
und  
**Knaben-Garderobe**  
wegen Neubau unseres Geschäftshauses  
**Pariser & Strassner**  
Ring 37  
zu allfälliger billigen und streng festen Preisen.

**Confirmanden-**  
Anzüge.  
**Schul-**  
Anzüge.

**Herren-Anzüge, Paletots**  
in der neuesten Stoffen und Schnitt.  
**Mäntel, Havelocks.**

**Knaben-**  
Anzüge.  
**Knaben-**  
Paletots.

**Einzelne Beinkleider.**  
**Haus- u. Bureau-Jaquettes.**  
Für die Haltbarkeit leisten wir nach wie vor  
volle Garantie. 382

**Thalia-Theater.**  
Freitag, den 21. Februar 1896:  
**Volks-Vorstellung**  
**Wilhelm Tell.**  
Preise der Plätze: Erster Rang, Loge und Proscenium  
75 Pf., Parquet 60 Pf., Mittel-Balcon, Seiten-Balcon, Sperrsitze  
50 Pf., zweiter Rang 40 Pf., dritter Rang 20 Pf., Stehplatz 15 Pf.  
Billets hierzu werden in Kelder's Brauerei, Herrenstraße  
(Ecke Engelstraße) ausgegeben und sind außerdem zu haben bei  
A. Bergmann, Halberstraße 26 III, Skowronek, Vincenzstr. 51 III,  
sowie in der Expedition der „Volksrecht“.  
Anfang 8 Uhr. Anfang 8 Uhr.

**Allgem. Grant- u. Sterbef. d. Metallarbeiter**  
(Eingef. d. Hülfskasse 29).  
Sonnabend, den 22. Februar cr.,  
im „Deutschen Kronprinzen“, Kurtzeßgasse 50-52:  
**Grosses Tanz-Kränzchen,**  
zum Heften unseres Unterstützungsfonds.  
Anfang 8 Uhr.  
Entree: Herr incl. Dame 60 Pfg., einzelne Dame 25 Pfg.  
Gäste, durch Mitglieder eingeführt, willkommen.  
NB. Der Kostenaufwand fällt aus und findet statt Sonntag, den  
23. d. Mts., Mittags von 11-2 Uhr statt.  
653 **Die Ortsverwaltung.**

**Deutscher Holzarbeiter-Verband!**  
(Zahlstelle Breslau)  
Sonnabend, den 22. Februar 1896  
im großen Saale des Schießwerder:  
**Großes maskirtes und unmaskirtes**  
**Narren-Fest**  
mit großartig effectvoll arrangirtem Programm.  
Einlaß 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Eintrittskarten: Durch Mitglieder a Person 60 Pfg., in den durch  
Karten bekannten Verkaufsstellen 75 Pfg., in der Nähe 1 Mark.  
Wiederertritt ohne Retourkarte ist nicht gestattet.  
Alles Nähere auf den Eintrittskarten sowie den Tageszetteln.  
649 **Die Fest-Commission.**

**„Sivoli“, Meudorf-Str. 35.**  
Sonnabend, den 22. Februar 1896: 644  
**Großes Tanzkränzchen**  
zum Heften des Jubiläumsfonds. Veranstaltung von der Central-Kassens-  
und Sterbefonds der Tabakarbeiter Deutschlands. (Zahlstelle Breslau).  
Während der Tanzpausen Gefangs-Aufführungen. Entree: Herr  
incl. Dame 50 Pfg., Dame allein 25 Pfg. An der Kasse Herr incl.  
60 Pfg., Dame allein 20 Pfg. Einlaß 7 Uhr. — Anfang 8 Uhr.  
Das Comité.

**Arbeitsnachweis für Schneider u. Schneiderinnen.**  
Meister, Gesellen und Näherinnen erhalten  
Arbeit jeder Art unangenehmlich nahezuweisen. Beschwerden  
über schlechte Behandlung oder unangenehme Arbeitsbedingungen  
werden bereitwillig entgegengenommen und Auskunft in  
möglichster Eile ertheilt.  
651  
Restaurant „Merkur“ Schuhbrücke 42.  
Die Inhaberin Frau Schneider und Schneiderinnen, Breslau.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Es gut wie nichts. Die Sache mit dem angeblich oder plötzlich geisteskrank gewordenen Offizier hat sich doch im Wesentlichen so verhalten, wie ich sie dargestellt habe. Die Frage, ob der Mann, der Offizier, schon vor dem Vorfall geisteskrank war, ist der Kriegsminister unschuldig geblieben. Der Kriegsminister hat dann weiter den Fall Schöler besprochen und gemeint, er habe aus der Lectüre seiner Broschüren und Eingaben den Eindruck gewonnen, als sei der Mann im Kopfe nicht ganz richtig. Ich habe aus der Lectüre der Broschüren diesen Eindruck durchaus nicht gewonnen. Schöler erscheint mir als ein geistig gesunder, gebildeter und humorvoller Mann, der seinen Vorgesetzten gehörig auf den Sand gesetzt hat. Ich kann die Lectüre seiner Broschüren nur allen Abgeordneten anrathen. Schöler ist jetzt Redacteur eines fortschrittlichen Blattes. Der Kriegsminister hat den Mann nicht nur durch den Zweifel an seiner geistigen Gesundheit, sondern auch dadurch herabzusetzen gesucht, daß er erwähnte, Schöler sei wegen Brandstiftung verurtheilt. Wie steht es nun mit dieser Brandstiftung? Er ist als 12 oder 14-jähriger Knabe mit anderen Jungen auf Feld gegangen und hat eine alte, werthlose Strohhütte aus Uebermuth abgebrannt. Dafür hat er eine kleine Strafe erhalten. Das ist der Brandstifter! (Heiterkeit.) Endlich hat der Kriegsminister den Fall gestreift, den ich am letzten Freitag seiner Schmutzigkeit und Gemeinheit wegen nicht näher erörtert habe. Er betrifft die dritte Eskadron der Gardenlanen. Meinen Gewährsmann könnte ich nennen. Jedenfalls wäre es angezeigt, hier nicht bloß die Personen, gegen die sich die Anklage richtet, zu vernehmen, sondern auch die früheren Soldaten. Ich habe keinen Grund, von dem Geklagten etwas zurückzunehmen. (Beifall bei den Sociald.)

Minister Bronsart von Schellendorf: Ich protestire dagegen, daß mir der Abg. Bebel bei meinen amtlichen Angaben hier Beschönigungen, Bemäntelungen, Verschleierungen der Wahrheit vorwirft. Ich weiß diese Unterstellung auf das Entschiedenste zurück. (Bravo, rechts.)

Generalmajor von Spitz: Die Verletzung eines Soldaten in eine Arbeitscompagnie ist eine Disciplinarmassregel, über deren Ausdehnung oder Beschränkung allein dem Kaiser zu verfügen steht. — Wendlandt oder — ich irre mich — Buhr hat trotz seiner Versprechungen in Berlin in Uniform an einer Veranstaltung theilgenommen. Das ist streng verboten. Schöler ist nicht nur wegen Brandstiftung, sondern auch wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt verurtheilt. Wegen seiner Dresdener Rede ist er zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden, weil er die sächsische Armee beleidigt hat. In dem Urtheil ist auf den leibenslangen und gefährlichen Charakter seiner Broschüren hingewiesen. Wegen Beleidigung des preussischen Kriegsministers schwärzt das Verdict noch gegen ihn. Ich hoffe, daß er bestraft werden wird.

Abg. Dr. Lieber (Str.): Dem Abg. Bebel wird nicht entgangen sein, daß die Situation, in die er die Armeeverwaltung und das Haus gebracht hat, dem Herkommen nicht entspricht. Es ist gute Sitte, daß man, falls man Einzelfälle besprechen will, die Verwaltung vorher davon verständigt. Die Verwaltung kann sich mit Material ausweilen. Freilich entbehrt dann der Abgeordnete leicht des wohlfeilen Triumphes, zunächst als Sieger aus der Debatte hervorzugehen. (Bravo! rechts.) Ich bitte den Abg. Bebel, in Zukunft diese gute Sitte zu beachten. Was den Streikfall in Königsherg i. Pr. anlangt, so räume ich der Militärverwaltung das Recht ein, die freitenden Arbeiter durch Soldaten zu ersetzen, falls die Arbeit im dringenden Interesse der Militärverwaltung liegt. (Sehr richtig! rechts.) Was die Einstellung von Soldaten zweiter Klasse in einer Arbeitscompagnie anlangt, so ist das eine so schwierige und verwickelte Rechtsfrage, die der Abg. Bebel in der Budgetcommission hätte anregen sollen. Das werden wir im nächsten Jahre thun. (Sehr richtig! im Centrum.)

Abg. Leuzmann (freil. Volksp.): Ich glaube nicht, im Verdacht zu stehen, der Armee und den Offizieren feindselig gesinnt zu sein. Da behauere ich denn auf das Bestimmteste, daß ich diesmal dem Abg. Bebel von vorn bis hinten Recht geben muß. Der Kriegsminister hat zunächst die Pflicht, auch den socialdemokratischen Abgeordneten hier Rede und Antwort zu geben. — Auch die Disciplinargerichte des Kaisers ist begrenzt. Die Arbeiterabtheilung ist nach meiner Meinung ein Strafgericht, kein Disciplinargericht. Auch Disciplinargerichte darf kein Unschuldiger bestraft werden; ein Vorgesetzter, der einen Unschuldigen disciplinarisch bestraft, begeht eine sehr grobe Fahrlässigkeit; man sollte das nicht von so autoritativer Stelle, wie es hier geschieht, gut heißen. Im Fall Schöler hat der Abgeordnete Bebel Wort für Wort Recht. Wegen seines Dummhungenstreicks durfte er nicht in die Strafaccompagnie gesteckt werden. Er ist wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt mit 14 Tagen Gefängniß als junger, heftiger Mann bestraft worden. Das ist auch nichts Ehrenrühriges. Er hat ein sehr ausgeprägtes Rechtsgefühl, verbunden mit persönlichem Muth, das zeigen seine Reden. Ich habe bei persönlichem Verkehr keine geistige Schwäche bei ihm bemerkt; es zeigt von ihm großen Verstand, daß er trotz der Behandlung, die er in der Arbeitercompagnie erfahren hat, nicht socialdemokratisch geworden ist, sondern zu uns gekommen ist. (Lachen d. Socialdemokraten.) Er ist jetzt Redacteur bei einem fortschrittlichen Blatte und eine tüchtige Kraft. Das Dresdener Urtheil, das ihn neuerdings getroffen hat, ist außerordentlich hart. Ich bitte den Herrn Kriegsminister, auch Beschwerden, wenn sie von socialdemokratischer Seite kommen, oberhalb zu prüfen und sie, wenn sie berechtigt sind, abzustellen. (Beifall links.)

Generalmajor von Spitz: Das Urtheil des Dresdener Gerichts ist, wie ich dem Vortrager gegeben muß, noch nicht rechtskräftig.

Abg. Werner (Antisemit): Die Urtheile gegen Schöler zeigen, daß sein Rechtsgefühl doch nicht besonders ausgebildet ist. Der Schöler benimmt sich in allen unsern Versammlungen so, daß er an die frühe Zeit erinnert werden muß.

Gefängniß wegen Majestätsbeleidigung erhalten. Deshalb wurde er auf 2 1/2 Jahre in die Arbeitscompagnie gesteckt, obwohl er sich während seiner Militärdienstzeit durchaus hat zu Schulden kommen lassen. Der Fall Buhr liegt durchaus nicht so, wie General Spitz behauptet hat. Jedenfalls werde ich die Frage der Veretzung in die Strafaccompagnie auf dem Disciplinärwege im nächsten Jahre in der Budgetcommission zur Sprache bringen. Daß die Sache so nicht bleiben darf, ist klar! (Zustimmung bei den Socialdemokraten.)

Abg. Gröber (Centrum): Uns ist es nicht so leicht wie dem Abgeordneten Bebel, zu sagen, eine kaiserliche Verordnung bestehe nicht zu Recht. Wir müssen die Sache prüfen, die so einfach doch nicht liegt und aus der geschichtlichen Entwicklung erklärt werden muß. Ich kann mich heute noch nicht entscheiden. Die Arbeiterabtheilung besteht so lange, als das preussische Heer. Sie ist in ihrer Zulässigkeit im Reichstag noch nie bezweifelt worden. Ich behalte mir meine Stellungnahme vor.

Damit schließt die Debatte. Kapitel 36 wird bewilligt. Bei Kapitel 37, Titel 20, „Munition“ bemerkt

Abg. Bebel (Sociald.): Bei den verschiedenen Pulverarten zahlt die Militärverwaltung außerordentlich hohe Preise. Sie ist einem Pulverring in die Hände gefallen. Die staatlichen Pulverfabriken genügen nicht für den Bedarf. Allmählich hat sich ein Pulverring gebildet und entwickelt; in den Preisen, die die Militärverwaltung diesem Ringe zahlt, zahlt sie Millionen Mark mehr, als Privatleute gezahlt haben. Besonders ist es die Rottweiler Pulverfabrik, die in Frage kommt. Diese Pulverfabrik hat seiner Zeit eine zweite Fabrik auf einem Gute des Fürsten Bismarck errichtet und zahlt dafür 19,000 Mark Pacht. Später entstanden die Rheinisch-Westfälischen Pulverfabriken zunächst als Concurrenzunternehmen, bis alle Fabriken im Jahre 1884 ein Cartell schlossen, um den Profit zu theilen, den ihnen die Militärverwaltung als sehr großer und sehr zahlungsfähiger Kunde sichert. Das Pulvergeschäft hat sich von Jahr zu Jahr erweitert und der Profit ist gestiegen. Das Betriebscapital wurde erhöht und Dividenden von 18 bis 25 pCt. vertheilt. Seit der Fusion der Fabriken im Jahre 1889, die auf das Cartellverhältniß folgte und den Namen „Vereinigte Köln-Rottweiler Pulverfabriken“ annahm, wurde das Betriebscapital wieder gewaltig erhöht, um die Deffenlichkeit über die hohen Dividenden zu täuschen, nicht um den Betrieb selber zu erweitern. Noch immer aber gab es einige Fabriken, die außerhalb der Fusion standen. Auch sie wurden im Jahre 1890 in den Ring gezogen, um ihre Concurrenz zu verhindern. Alle Rohmaterialienhändler wurden in den Interessenkreis heringezogen, auch die deutsche Metallpatronenfabrik zu Karlsruhe wurde in die Organisation hineingezogen, ebenso noch andere Patronenfabriken. Auch die Firma Krupp in Essen wurde als großer Pulverconsument hineingezogen. Heute ist alles, was für die Pulverfabrikation für die Militärverwaltung in Frage kommt, in dem Ring. Die Militärverwaltung kann von anderer Seite ihren Bedarf nicht decken und muß einen bestimmten Preis zahlen. In den Geschäftsberichten der Hamburg-Rottweiler Pulverfabriken wird offen gesagt, daß die Profite nicht aus dem Geschäft mit Privaten, sondern aus dem Geschäft mit der Militärverwaltung hervorgehen. Dasselbe ist in den Berichten der Kölner Pulverfabrik zu lesen und in denen der Rheinisch-Westfälischen Pulverfabriken. Man sollte glauben, daß die Militärverwaltung als bester Kunde die niedrigsten Preise für das Pulver zu zahlen hätte. Das gerade Gegentheil ist der Fall. Die Firma Krupp zahlt für Pulver von gleicher Qualität viel geringere Preise als die Militärverwaltung. (Mufe links: hört, hört.) Der Profit, den die Pulverfabriken bei bestimmten Pulverforten machen, beträgt, wenn die Militärverwaltung Kundin ist, 100 Procent, wenn Krupp Kunde ist, nur 25 Procent (hört, hört!) In den Jahren 1890—93 hat die Militärverwaltung für 22,610,141 Mark Pulver bezogen und dabei 3,240,000 Mark mehr bezahlt, als Privatleute wie Krupp dafür zu bezahlen gehabt hätte. Um die hohen Dividenden zu verschleiern, werden noch besonders hohe Prämien an die Directoren und Aufsichtsrath bezahlt. So hat der Vorsitzende des Aufsichtsrathes in 4 Jahren Extraprämien in Höhe von mehr als 742,000 Mark erhalten (hört, hört). Man kann daraus auf die Höhe der Profite schließen, die auf Kosten der Militärverwaltung erzielt werden. Außerdem werden noch bedeutende Extrabergütungen an einzelne Firmen gezahlt, die sich auf mehrere Millionen belaufen. So erhielt die Firma Krupp in 2 1/2 Jahren 560,572 Mk. Extracompensation aus dem Verkauf rauchlosen Geschützpulvers. Weitere Extracompensationen erhielt auch die Dynamitgesellschaft in Hamburg im Betrage von 1,359,000 Mk. Auch der Aufsichtsrath der Pulvergesellschaften hat in den 5 letzten Jahren eine Prämie von 1,354,348 Mk. erhalten, die sich auf 10 bis 20 Herzen vertheilt. Hierzu treten noch die Gratifikationen für die Directoren. Man sieht, es handelt sich um enorme Summen. Und trotzdem sie vorher in Abzug gebracht werden, können doch noch sehr stattliche Dividenden, in den letzten drei Jahren von 11 1/2, 12 1/2, und 30 pCt an die Aktionäre vertheilt werden. Die Dividenden machten in den letzten 5 Jahren die Summe von 10,743,000 Mk. aus; hierzu treten Extraprämien in Höhe von mindestens 5 Millionen. Man sieht, die monopolistische Pulververkaufsgesellschaft macht auf Kosten des Reiches außerordentliche Profite. Dabei arbeitet sie mit einer vergleichsweise kleinen Arbeiterzahl, im Ganzen vielleicht 1000 Mann. Als mit diese Thatfachen bekannt wurden, wurde mir der Eifer erklärlich, mit dem sich gewisse Parteien und Zeitungen für jede neue Militärvorlage ins Zeug legen. (Mruhe bei den Matb.) Ein zwar kleiner, aber ungeheuer einflußreicher Theil der Bourgeoisie ist an dem Pulvergeschäft für die Militärverwaltung, das große Profite abwirft, interessiert. Diese Capitalisten möchten möglichst große Bestellungen und häufige Aenderungen in der Bewehrung, damit ihnen die hohen Dividenden gesichert bleiben. Wir aber vertreten das Volksinteresse, haben das Interesse der Steuerzahler energisch zu wahren. Ich bin davon überzeugt, daß die Militärverwaltung bemüht ist, billig und zweckmäßig einzukaufen. Hier aber steht sie einem Ringe von Capitalisten gegenüber, die in ihren Interessen so vertheilt sind, daß die Militärverwaltung den Ring nicht brechen kann. Im Interesse der Steuerzahler müssen wir aber Aukunft über die tharacischen Verhältnisse haben, und ich frage deshalb die Militärverwaltung, wie hoch die Summe ist, die sie jährlich für Pulver aus den Vereinigten Pulverfabriken zahlt und wieviel ihr das Pulver kostet, das sie in den staatlichen Pulverfabriken fabriciren läßt. (Bravo bei den Socialdemokraten.)

Generalmajor von Falkenhause: Die Militärverwaltung läßt sich nicht ausbeuten. Der Pulverring zieht seine Gewinne keineswegs lediglich von der deutschen Militärverwaltung, er liefert auch viel an das Ausland. Verkauf er an Etwa die Hälfte, als an uns, so erklärt sich das wohl daraus, daß die Firmen wie Krupp & Co. zum Ring gehören. Unter sich nehmen sich die Herren natürlich nicht so viel ab. (Große Heiterkeit.) Die Behauptungen des Abg. Bebel treffen für die letzte Zeit nicht zu. Die Fabriken fragen jetzt sogar über zu geringen Vortheil. Sie trafen vielmehr zu für die Zeit nach Einführung des rauchlosen Pulvers. Damals mußten wir die Privatindustrie in erheblichem Maße in Anspruch nehmen. Wir müssen es noch heut in gleichem Grade, weil wir die Privatfabriken für den Kriegsfall brauchen. In den letzten 6 Jahren sind in Preußen durchschnittlich 12 1/2 Millionen für Pulver ausgegeben worden. Davon entfallen 8 1/2 Millionen auf Stoffe, die von Staats- oder Privatfabriken hergestellt werden können, 3 1/2 Millionen auf solche, die nur von Privatfabriken auf Grund von Patentrechten herstellbar sind. Seit es

Generalmajor von Falkenhause: Die Militärverwaltung gestattete sich während der vier Berichtswochen des Monats Januar nach einer Zusammenstellung der „Schles. Zig.“ in folgender Weise: die Zahl der Geburten war 1064, 573 Knaben und 491 Mädchen; davon waren 871 ehelich, 153 unehelich. Lebend geboren wurden 1027 Kinder (554 Knaben, 473 Mädchen), todtgeboren 37 (19 männlich, 18 weiblich). Die Zahl der Gestorbenen betrug 626, wovon 333 dem männlichen, 293 dem weiblichen Geschlechte angehörten. Die Kindersterblichkeit blieb geringer, annähernd wie im Vormonat; es starben im ersten Lebensjahre 194 Kinder, davon allein 45 uneheliche, im Alter von 1—5 Jahren nur 60 (gegen 101 im Vormonat); es entspricht dies einer Säuglingssterblichkeit von 6,8 auf 1000. Die Zahl der im Alter über 60 Jahre stehenden Verstorbenen ist mit 141 die gleiche geblieben. Dazu kamen

sich nur um den Ertrag des laufenden Bedarfes handelt, während die Summen sich auf 4, 3 1/2 und 0,7 Millionen reduciren. Unsere Selbstkosten für die Herstellung des Pulvers betragen 5 1/2 Mark, während wir an die Privatfabriken 8 1/2 bis 9 Mark zahlen. Für Sprengstoffe beträgt diese Differenz nur 2 Mark, da wir einen größeren Kreis von Unternehmern hier heranziehen können. Diese Zahlen sind doch nicht so schrecklich, daß man daraus den Vorwurf einer Ausbeutung der Militärverwaltung herleiten kann; auch nicht für die Folgezeit.

Auf Antrag der Abgeordneten v. Stumm und v. Rantruffel wird die Debatte geschlossen.

Das Kapitel wird darauf bewilligt, ebenso der Rest des Ordinariums.

Ein Berlagungsantrag wird angenommen. Präsident von Buol schlägt vor, die nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr Tagesordnung Extraordinarium des Militäretats abzuhalten.

Zur Geschäftsordnung bemerkt

Abg. Karborff (Rp.): Ich erlaube mir die Anfrage, ob nicht morgen noch die erste Berathung des Zuckersteuergesetzes auf die Tagesordnung gesetzt werden kann.

Präsident von Buol: Ich habe zur Erledigung dieser Angelegenheit die Vertreter aller Parteien zu einer Besprechung auf morgen eingeladen.

Abg. Richter (freil. Sp.) wendet sich gegen eine Berathung vor der 10-tägigen Berathung, da die erste Berathung dieses wichtigen Gesetzes mindestens vier Tage in Anspruch nehmen würde.

Abg. v. Karborff (Rp.) ist mit der Besprechung morgen einverstanden.

Es bleibt also beim Vorschlage des Präsidenten. Schluß 5 Uhr.

Locales.

Breslau, den 20. Februar 1896.

\* Eine „Wohlthätigkeits-Vorstellung“, die benachst im Stadttheater stattfindet, wird wieder einmal zeigen, in welcher Weise die Frommen, Edlen und Gutgesinnten unserer Stadt der Noth der Armen und Kranken gedenken. Wenn wir zunächst das Fescomitee ins Auge fassen, das sich wegen der Veranlassung der Vorweisung „admitti“, so gebühren demselben zumeist Damen der Gelsack- und Titel-Aristokratie an, deren Namen unter herartigen Aufrufen und Einladungen stets zu finden sind, und bei denen es anscheinend nicht nur die „Ainle“, sondern bald die ganze Stadt im Voraus wissen muß, was ihre „Rechte“ Gutes zu thun gebent. Wie wir über diese Art von Wohlthätigkeit denken, darüber haben wir uns schon öfter geäußert, und was den vorliegenden Fall betrifft, so ist anzunehmen, daß die Engel im Himmel gemeinschaftlich mit den Socialdemokraten die Köpfe schütteln. Die Wohlthätigkeits-Vorstellung findet zum Besten des Behm-gubener Wunterhauses und des Krankenhauses der Elisabethinerinnen statt. Daß unsere städtische Geldmenschheit just diesen Anstalten ihre Gunst zuwendet, ist leicht begreiflich; neben hoch an der Spitze derselben sehr einflußreiche Persönlichkeiten. Die Einnahme aus der Wohlthätigkeits-Vorstellung wird sehr bedeutend sein, denn für die ersten Plätze werden 20 Mark, für Rangbalcon und Parquet 10 Mark Eintrittsgeld gefordert, und da an Eitelkeit und Prahlucht in unserer Stadt kein Mangel ist, wird natürlich kein Platz unbefetzt bleiben. Wir verdammten keineswegs die Wohlthätigkeit, die sich öffentlichen Krankenhäusern zuwendet; aber die Art, in welcher hier im Interesse solcher wohlthätigen Anstalten gearbeitet wird, ist wirklich sehr sonderbar und kennzeichnet die frommen Veranlasser der Vorstellung sowohl als auch die Wohlthäter zur Genüge. Das Comitee for-rt, daß die männlichen Besucher des I. und II. Ranges, sowie des Parquets in Frack, Wassenrock und Epanulettes, die weiblichen in hellem, hohen Kleide, ohne Hut, zu erscheinen haben. Was soll man dazu sagen? Bei einer Theatervorstellung, zum Besten verwahloster Kinder und mitteloser Kranker — zum Besten derer, die als schuldlöse Opfer einer verkehrten Weltordnung zu betrachten sind, — eine derartige Etiquette, eine so luxuriöse Kleiderordnung! Spricht das nicht dem guten Zwecke geradezu Hohn? Die Schöneherinnen der „vornehmen“ Damenwelt haben jetzt alle Hände voll zu thun; jede der Damen sucht die andere zu flerkumpfen, jede will ihren Reichthum, ihren Kleiderse-mud, ihr Bestthum an Brillanten und Gold zur Schau stellen. Keine Einzige wird sein, die da sagt: „Das geht wider mein christliches Gewissen; ich will lieber noch zwanzig Mark mehr zahlen, aber hüßlich zu Hause bleiben!“ Aber so machen es unsere Frommen! — Jetzt haben sie das sogenante Künstlerfest mitgemacht, wo der numerirte Gallerieplatz auch nur die Kleinigkeit von 15 Mark kostete, während der erforderliche Maskenanzug allerdings sehr viel theurer war, und nun machen sie schon wieder, natürlich zu ihrer Belustigung, in „Wohlthätigkeit.“ — Carl Viberfeld ist für diesmal entthront; die Festdichtung hat Graf „Pilli“, der Troubadour, geliefert. Hoffentlich findet er trotz seines arbeitsreichen Postkasterramtes die nöthige Ruhe, um die Sorbeeren, die ihm voraussichtlich gependet werden, persönlich entgegenzunehmen.

\* Gesundheitsbericht. Die Bevölkerungsbewegung gestaltete sich während der vier Berichtswochen des Monats Januar nach einer Zusammenstellung der „Schles. Zig.“ in folgender Weise: die Zahl der Geburten war 1064, 573 Knaben und 491 Mädchen; davon waren 871 ehelich, 153 unehelich. Lebend geboren wurden 1027 Kinder (554 Knaben, 473 Mädchen), todtgeboren 37 (19 männlich, 18 weiblich). Die Zahl der Gestorbenen betrug 626, wovon 333 dem männlichen, 293 dem weiblichen Geschlechte angehörten. Die Kindersterblichkeit blieb geringer, annähernd wie im Vormonat; es starben im ersten Lebensjahre 194 Kinder, davon allein 45 uneheliche, im Alter von 1—5 Jahren nur 60 (gegen 101 im Vormonat); es entspricht dies einer Säuglingssterblichkeit von 6,8 auf 1000. Die Zahl der im Alter über 60 Jahre stehenden Verstorbenen ist mit 141 die gleiche geblieben. Dazu kamen

